

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Beim Besuch einer **anderen Schule als der nächstgelegenen Schule** werden vom Schulträger nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart **entstanden wären**.

Es ist erforderlich, dass die Fahrkarte **durch die Eltern selbst gekauft** wird und zur Abrechnung beim Schulträger eingereicht wird. Es werden die Kosten zur nächstgelegenen Schule erstattet, der darüber hinaus gehende Betrag ist selbst zu übernehmen.

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Nachname , Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte:

Angaben zur Fahrkartenerstattung

Besuchte Schule

Ort der besuchten Schule

Schulart: Gem.schule Gym.

Fahrkartenpreis:

Fahrkarte oder Quittung sind beizufügen!

Nächstgelegene Schule

Bankverbindung

Kontoinhaber	
IBAN	
Institut	

Unterschrift des Erziehungsberechtigten